



Protokollauszug

Sitzung: **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt**

Sitzungsdatum: **21.10.2020**

TOP 13 Einwohner-/Einwohnerinnenfragestunde

Herr Luttmann fragt, wie mit der nicht vorhandenen Dauerwohnungsnutzung im Haus Schulzenstraße 25 weiter verfahren werde.

Die Verwaltung erläutert, dass die Nutzung überprüft werde und der Vorgang dann ggf. an den Landkreis Aurich weitergegeben werde.

Herr Luttmann fragt, ob man für die für das Jahr 2021 geplanten Arbeiten der Dünenverstärkung am Ostheller über die im Jahr 2020 erfolgte Aufschüttung fahre.

Die Verwaltung zeigt anhand der vom NLWKN zur Verfügung gestellten Grafik, dass die Sandentnahme für die im Jahr 2021 geplanten Arbeiten an einer anderen Stelle erfolge, sodass eine andere Route gefahren werde und nicht über die neu aufgeschüttete Fläche.

Herr Luttmann fragt BG Wehlage, ob er Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH sei und ob er ggf. im Aufsichtsrat auch gegen das Aufstellen von weiteren Schlafstrandkörben gestimmt habe.

BG Wehlage erklärt, dass er noch nicht Mitglied des Aufsichtsrates der Staatsbad Norderney GmbH gewesen sei, als man dort über den Bauantrag bezüglich der Schlafstrandkörbe beraten habe.

Frau Rass fragt, warum bei der Entscheidung über den Bauantrag der Staatsbad Norderney GmbH zum Aufstellen von Schlafstrandkörben touristische Interessen über den Naturschutz gestellt würden. Ein starkes Argument sei hier das angrenzende Brutgebiet des Sandregenpfeifers. Darüber hinaus müsse man sich darüber bewusst sein, dass der Status „Weltnaturerbe“ aberkannt werden könne.

Vorsitzender Aldegarmann entgegnet, dass der Ausschuss für Bauen und Umwelt hier nur über die planungsrechtliche Zulässigkeit beraten könne. Für die Prüfung der Umweltbelange sei man nicht zuständig.

Herr Jentsch fragt, ob mit einer noch weiteren Ausbreitung der Schlafstrandkörbe zu rechnen sei. Vorsitzender Aldegarmann entgegnet, dass er von der Staatsbad Norderney GmbH diesbezüglich die Auskunft bekomme habe, dass man nicht plane, noch weitere Schlafstrandkörbe aufzustellen, da dadurch das Gefühl des einmaligen Naturerlebnisses zerstört würde.

BG Wehlage befürchtet, dass es dennoch irgendwann dazu komme, dass noch mehr Schlafstrandkörbe aufgestellt werden, wie man dies auch in anderen Orten beobachten könne.



Herr Jentsch fragt, was auf dem Gelände des ehemaligen Schullandheims „Westerwaldkreis“ (An der Mühle 10) gebaut werden solle.

Die Verwaltung antwortet, dass auf dem Grundstück An der Mühle 10, gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 61 „An der Mühle“, zwei Mehrfamilienhäuser neu gebaut werden sollen.

Frau Rass fragt, warum Stellplätze für die Schlafstrandkörbe notwendig seien. Die Verwaltung antwortet, dass es sich um einen Bauantrag handele und gem. § 47 NBauO notwendige Einstellplätze nachgewiesen werden müssen. Evtl. wäre es in diesem Fall auch eine Möglichkeit, die Einstellplätze abzulösen.

Frau Dröst merkt an, dass der zum Thema Schlafstrandkörbe getroffene Vergleich zu campenden Jugendlichen unpassend gewesen sei. Jemand der im Nationalpark camppt, mache sich schließlich strafbar.